

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

12. Ausgabe

15. Juni 2021

Die Natur erobert die Straßen

Der Mai brachte in diesem Jahr viel dringend benötigten Regen. Aufgrund dessen erstrahlt die Pflanzenwelt in sattem Grün und die Blüten leuchten in kräftigen Farben. Doch leider streckt sich nicht nur das Beet im Garten dem Himmel entgegen. Auch das Unkraut guckt aus den Ritzen der Bürgersteige hervor und die Äste der Hecken entfalten sich weit über Grundstücksgrenzen hinaus.



Laut den Satzungen über die Straßenreinigung in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande sind die in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile mindestens einmal monatlich von Pflanzen und Schmutz zu befreien, die den Straßenverkehr behindern.

Das Unkraut auf dem Bürgersteig macht diesen besonders bei Regen zu einem rutschigen Untergrund.

Die ausladenden Äste der Hecken verengen den Gehweg und führen im schlimmsten Fall zu einer Kollision mit einem Passanten. Die derzeitige Situation beeinträchtigt also nicht nur das Gemeindebild, sondern sorgt im ganzen Amtsgebiet für eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Deshalb richte ich die Bitte an Sie, darauf zu achten, dass die Natur die Straßen nicht übernimmt.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
S.-P. Paulsen

Fortsetzung siehe Seite 2

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmhb.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 25. Juni, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 6. Juli 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 8 Kirchen, Vereine und Verbände
- 10 Anzeigen

Auszug aus den Satzungen über die Straßenreinigung der Gemeinden

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile
1. die Gehwege,
 2. die Verbindungs-, Wohn- und Stichwege,
 3. die begehbaren Seitenstreifen,
 4. die Radwege, soweit deren Benutzung auch für Fußgänger vorgesehen und geboten ist,
 5. die Fußgängerstraßen,
 6. die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
 7. die Rinnsteine,
 8. die Gräben,
 9. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
 10. die Fahrbahnen,
 11. die öffentlichen Parkplätze für Kraftfahrzeuge
- in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, jedoch hinsichtlich des Winterdienstes nur in dem in § 3 Abs. 3 geregeltem Umfang.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und von Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene, mindestens jedoch einmal monatlich, sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

Änderung der Satzung des Amtes Dänischenhagen über die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen) in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande (dezentrale Abwassersatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in Verbindung mit § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und in Verbindung mit § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Dänischenhagen vom 07. März 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung des Amtes Dänischenhagen über die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen wird wie folgt geändert:

in § 12 Abs. 2 wird a. und b. wie folgt angepasst:	
a. Für die Regelabfuhr je m ³ (§ 6 Abs. 2 Punkt a.)	47,22 €
+ An-/Abfahrzeiten je Kläranlage	110,08 €
b. Für eine Bedarfsabfuhr je m ³ (§ 6 Abs. 2 Punkt b.)	47,22 €
+ An-/Abfahrzeiten je Kläranlage	208,25 €
Für eine Bedarfsabfuhr je m ³ innerhalb v. 24 Stunden	47,22 €
+ An-/Abfahrzeiten je Kläranlage	267,75 €
+ Pauschale an Wochenenden und Feiertagen	351,05 €

§ 2

- in § 12 Abs. 3 wird unter Buchstabe
- a: der Betrag „9,25 €“ in „29,75 €“
 - b: der Betrag „18,49 €“ in „47,60 €“
 - c: der Betrag „2,46 €“ in „1,79 €“ geändert.

§ 3

- in § 17 Abs. 1 wird unter Buchstabe
- d: der „§ 6 Abs. 3“ in „§ 6 Abs. 2 lit. b“
 - e: der „§ 6 Abs. 6“ in „§ 6 Abs. 5“
 - f: der „§ 6 Abs. 7“ in „§ 6 Abs. 6“ geändert.

§ 4

der § 18 wird wie folgt vollständig geändert:

„Die zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) ermittelt und weiterverarbeitet werden.

Zur Ermittlung der Anschlusspflichtigen sowie zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verwendung folgender Daten durch das Amt erforderlich:

- Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer, sonst dinglich Berechtigte;
- Grundbuchbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
- Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke.

Zulässig ist in diesem Zusammenhang der Abruf / die Abfrage der Daten bei folgenden Stellen:

1. aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster (§ 13 Abs. 3 Ziff. 4 Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG -),
2. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern (§§ 12, 133 Grundbuchordnung - GBO),
3. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten (§ 3 Abs. 2 LDSG), sowie
4. aus den Unterlagen des jeweiligen Wasserversorgers (§ 3 Abs. 1 LDSG, § 30 Landeswassergesetz, §§ 2, 6 KAG, § 54 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, § 13 dieser Satzung, § 28 Satzung Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld).

Das Amt ist auf der Grundlage dieser Angaben und im Rahmen der Pflichten und Rechte nach dieser Satzung befugt, ein entsprechendes Verzeichnis der Abgabepflichtigen einschließlich ihrer abgabenrelevanten Daten zu führen.“

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Dänischenhagen, den 04.06.2021

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher



Die Gemeinde Dänischenhagen trauert um

Frau Brigitte Rixen

Frau Rixen war von 1990 bis 2013 Mitglied der Gemeindevertretung,

u.a. war sie zwischen 2003 und 2008

2. Stellvertretende Bürgermeisterin und jahrelang Vorsitzende des Jugend- und Sozialausschusses.

In dieser Zeit hat sie sich sehr für die Gemeinde verdient gemacht.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen der Gemeinde Dänischenhagen

**Horst Mattig
-Bürgermeister-**



Noer

Terminankündigung!



Gemeinde Noer

Endlich:

„Neustart“ unseres Dorflebens am 13. August 2021,

mit Grillwurst und Kaltgetränk auf der Dorfwiese!



FF-Noer

*Juge
-Box*

Jugendtreff

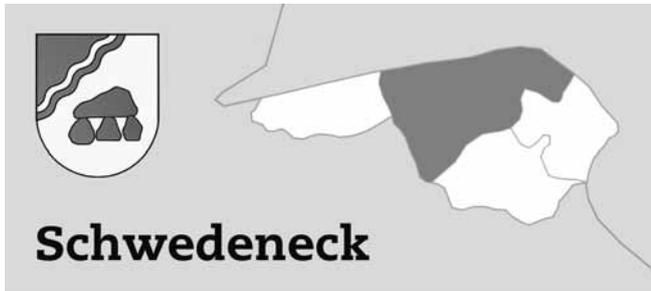


Sportverein



CDU-Ortsverband

Nähere Informationen im Amtsblatt am 3. August 2021!



Aufruf zur Beteiligung an der Arbeitsgruppe

**„Nachnutzung Kindergartengebäude samt Parkplätzen
und Nebenanlagen in Dänisch Nienhof“**



Ihr Engagement und Ihre Ideen sind gefragt!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer letzten Sitzung die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe beschlossen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es Nachnutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Kindergartengebäude im Schulweg 4 (samt Außenanlage und Parkflächen) in Dänisch Nienhof zu finden. Dieser Arbeitsgruppe sollen je ein Vertreter/in aller drei Fraktionen und drei Anwohner aus Dänisch Nienhof angehören.

Sie haben Zeit, Lust und wollen Schwedenecks Zukunft mitgestalten?
Dann melden Sie sich bitte unter 04349/809-0 oder info@amt-daenischenhagen.de.

Bei größerem Interesse entscheidet das Los über die Teilnahme am Arbeitskreis.

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister
Sönke-Peter Paulsen

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des
Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt.
Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:**

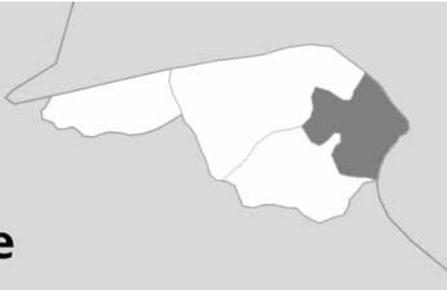
Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.
In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.



Strande



Am 17.06.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Strande
Ort Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischen-hagener Str. 29, 24229 Strande

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.03.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Vorstellung Verkehrsleitsystem Strande - Leistungsverzeichnis
6. Anlage einer gemeindlichen Streuobstwiese

7. Umgang mit der Tourismusabgabe zu Coronazeiten
8. Kündigung der Mietverträge für die Aufstellung von Strandkörben und Erhöhung der entsprechenden Mieten
- Anträge der Strandkorb AG
9. Überprüfung der Straßenreinigungssatzung im Hinblick auf die Regelung zur Schneeräumungs- und Eisbeseitigungspflicht der Anwohner*innen auf Gehwegen
- Antrag der SPD-Fraktion
10. Beschluss des Kriterienkatalogs für die Einrichtung privater Bestattungsplätze
11. Konzept über öffentlich zugängliche Elektroladesäulen in den Gebietskulissen der Ämter Dänischen Wohld und Hüttener Berge sowie der Gemeinden Schwedeneck, Noer und Strande
12. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Witten Land'n
13. Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters für die Gemeinde Strande
14. Schmutzwasserentwässerung in Alt Bülk
15. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

16. Personalangelegenheit

Schulverband Küste Dänischer Wohld

Aktiva	Bilanz 2019 - Schulverband Küste Dänischer Wohld		Passiva
	€		€
1. Anlagevermögen	71.601,53	1. Eigenkapital	317.438,10
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	539,60	1.1 Allgemeine Rücklage	195.000,00
1.2 Sachanlagen	71.061,93	1.2 Sonderrücklage	0,00
2. Umlaufvermögen	287.419,78	1.3 Ergebnisrücklage	62.584,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.263,18	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
2.4 Liquide Mittel	252.156,60	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	59.854,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.516,00	2. Sonderposten	3.023,28
		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	3.023,28
		3. Rückstellungen	0,00
		4. Verbindlichkeiten	45.075,93
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	45.075,93
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	365.537,31		365.537,31

Die Bilanz 2019 wurde am 20.05.2021 durch die Schulbandsversammlung geprüft und beschlossen.

Dänischenhagen, den 04. Juni 2021

gez. Dr. Klink

Schulbandsvorsitzer

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 € - Positionen (Ausnahme: Eigenkapital und Pos. 4.2).

Am 02. Juni 2021 verstarb unser ehemaliger Feuerwehrkamerad

HFM Armin Krohlow

im Alter von nur 55 Jahren.

Armin trat im Sept. 1984 in die Wehr ein und blieb ihr bis Anfang 2012 treu.

Für 25-jährige aktive Dienstzeit wurde ihm 2010 das Brandschutzehrenzeichen in Silber

verliehen. Besonders beim Bau des Gerätehauses hat er sich mit engagierter Arbeit hervorgetan.

Nach seinem Austritt blieb uns ein freundschaftliches Verhältnis das wir sehr vermissen werden.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen der F.F. Surendorf

Heinfried Ahrens

Orts- & Amtswehrführer

Gestalten Sie Ihre berufliche Zukunft – starten Sie jetzt Ihre Ausbildung bei der Gemeinde Altenholz!



Die Gemeinde Altenholz bietet zum 01. August 2022 zwei Ausbildungsplätze zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Beamtenanwärter (m/w/d) für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Verwaltungsdienstes

an.

Wenn Sie Interesse an öffentlichen Aufgaben und ein besonderes Verantwortungsgefühl gegenüber unserer Gemeinschaft haben, sich gern mit wirtschaftlichen Zusammenhängen beschäftigen, Rechts- und Verwaltungsfragen Ihr Interesse wecken, Ihnen aber auch der Umgang mit Menschen wichtig ist, dann starten Sie mit einer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in eine interessante und abwechslungsreiche berufliche Zukunft.

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie besitzen mindestens den mittleren Bildungsabschluss oder erwerben diesen bis zum Einstellungsbeginn.
- Darüber hinaus sind Sie aufgeschlossen, besitzen ein offenes und kommunikatives Wesen und haben gern mit Menschen zu tun.
- Eine schnelle Auffassungsgabe sowie Flexibilität bei der Arbeit sind für Sie selbstverständlich.
- Sie übernehmen Verantwortung und lösen Ihre Aufgaben engagiert und sorgfältig.
- Es macht Ihnen Freude, in einem Team zu arbeiten.

Was Sie erwartet:

- Eine dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine zweijährige Ausbildung für die Laufbahn des Beamtenanwärters (m/w/d) jeweils im Dualen System (praktische und theoretische Ausbildung im Wechsel).
- Interessante Aufgaben und ein gutes Arbeitsklima in einer abwechslungsreichen und modernen Gemeindeverwaltung.

Was wir u.a. bieten:

- Vermögenswirksame Leistungen,
- Eine Prämie in Höhe von 400,00 Euro für das Bestehen der Abschlussprüfung im ersten Versuch,
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 Euro für jedes Ausbildungsjahr.

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung für den **Einstellungstermin 01. August 2022** mit Lebenslauf, Ihrem letzten Schulzeugnis und ggf. Nachweisen über förderliche Tätigkeiten bis zum **04. August 2021 um 12:00 Uhr** per E-Mail an bewerbung@altenholz.de (ein zusammenhängendes Word- oder pdf-Dokument).

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei sonst gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.altenholz.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Fischer telefonisch unter: 0431 – 32 01 113 oder per E-Mail unter: m.fischer@altenholz.de , gern zur Verfügung.

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

11.07.2021	10h	Abendmahlsgottesdienst	Pastorin Seeler
18.07.2021	10h	Sommerkirche Krusendorf	Pastorin Seeler
25.07.2021	10h	Predigtgottesdienst	Prädikantin Dawin
01.08.2021	10h	Sommerkirche in Osdorf	
08.08.2021	10h	GD für Kleine und Große	Pastorin Seeler
15.08.2021	15h	Einführungsgottesdienst	Probst Funck Pastorin Seeler

Wir feiern bei gutem Wetter Gottesdienst draußen auf der
Pastoratswiese, bei Regen gehen wir in die Kirche. ☀

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für
Sie geöffnet.

Pastorin Seeler ist erreichbar unter 0171 9277572.



katholisch
in kiel

Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkeit

laden wir in den Monaten Juni und Juli an
folgenden Sonnabenden um 18:00 Uhr
zum Gottesdienst ein: **12.6., 29.6., 10.7.
und 24.7.2021.**

Die bisherigen Hygienevorschriften gelten
vorerst weiter. Bitte melden Sie sich unter
der Tel.-Nr. 0431/2609230 im Pfarrsekre-
tariat an. Während der Messe ist immer
noch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Pfarrei Franz-von-Assisi

Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner

Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkeit
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Noer - Lindhöfter Sportverein
von 1974 e.V.

Alte Dorfstraße 4
24214 Noer
Tel.: 04346/600396



Endlich kann es wieder losgehen!!

Der Vorstand des NLSV freut sich
den ersehnten Neustart nach den Sommerferien,
nach bisheriger Lage, für den 02.08.2021 zu
verkünden.

Alle Sparten wie Tischtennis, Fitt im Alter, Yoga oder
auch die Schützen warten voller Freude auf Euch.
Endlich können wir uns wieder treffen und gemeinsam
Sport treiben.



Ideen für neuen Sparten steht nun nichts mehr im Weg.
Wünsche und Ideen dazu gerne an den Vorstand richten.

Der Vorstand wünscht allen einen schönen Sommer



Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Rätter-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung,
Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige**
und **kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen,
stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen
im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen
und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

” Wer jetzt noch nicht wach ist,
der muss sich fragen, was denn
eigentlich passieren muss,
damit man den Ernst der Lage
erkennt. KLAUS TÖPFER

Das sagte ein weitblickender Politiker,
der von 1987 bis 1994 Bundesminister
für Umwelt war, bereits vor 30 Jahren.
Er sprach damals schon vom Klima-
wandel und wurde nicht erhört.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung.

info@ubs-schwedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.